

**Vorlage L 135 / G 182
für die Sitzung der staatlichen und städtischen Deputationen für Bildung
und der städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Senioren
am 22.05.2002**

Erste Konsequenzen aus den Ergebnissen der PISA – Studie für den Bereich Schulen

A Problem

Die Ergebnisse der OECD - Studie PISA, die im Dezember 2000 der Öffentlichkeit vorgestellt wurden, haben der Bundesrepublik Deutschland im internationalen Vergleich sowohl im Gesamtergebnis wie auch z.B. bezüglich der Förderung bildungsferner Bevölkerungsschichten ein schlechtes Zeugnis ausgestellt.

In allen untersuchten Kompetenzbereichen (Lesekompetenz, mathematische Kompetenz, naturwissenschaftliche Kompetenz) liegen die mittleren Ergebnisse für die 15-jährigen in Deutschland deutlich unter dem OECD-Durchschnitt.

Die Streuung dieser Leistung ist zudem in Deutschland breiter als in den meisten OECD-Staaten. Der Anteil derjenigen, die nur das unterste, elementare Kompetenzniveau erreichen oder sogar noch darunter bleiben, ist in Deutschland größer als in vielen anderen OECD-Staaten. Besonders auffällig ist die Benachteiligung vom Migrantenkindern.

Gute Ergebnisse haben vor allem jene OECD-Länder erzielt, die seit Jahrzehnten überdurchschnittliche Bildungsausgaben haben und diese auch gezielt im Primarbereich und zur individuellen Förderung von Kindern aus bildungsfernen Schichten und aus Migrantenfamilien einsetzen. In den Länder Finnland, Schweden, Norwegen, Kanada, Großbritannien, Australien und Neuseeland ist es z.B. nicht nur gelungen, ein überdurchschnittlich gutes PISA-Gesamtergebnis zu erzielen, sondern auch eine gleichmäßigere Qualität der Schulen und eine geringe Streubreite der Schülerleistungen zu erreichen. Zugleich zeigen diese Länder ein sehr viel höheres Maß an Chancengleichheit; der sozioökonomische Hintergrund spielt für die Schülerleistungen eine wesentlich geringe Rolle als in Deutschland.

Der Zusammenhang von Bildungsausgaben und Bildungsqualität ist in den meisten OECD-Ländern offensichtlich. Bildungsinvestitionen tragen, wie entsprechende OECD Studien besagen, am stärksten im Vergleich zu anderen Faktoren zu Wirtschaftswachstum, Beschäftigung, Innovationskraft und letztendlich Wohlstand in einer Gesellschaft bei.

Für Bremen als Stadtstaat muss berücksichtigt werden, dass ungünstige sozioökonomische Faktoren in mehrfacher Hinsicht zusammenkommen, die nach der PISA-Studie in allen Ländern die Leistungen der Schüler negativ beeinflussen. Die bekannten Folgen in Bremen sind hohe Wiederholerquoten (durchschnittlich 4,8 % der Schülerinnen und Schüler eines Jahrganges), die hohe Zahl von Schulvermeidern und die hohe Abbrecherquote in der Gymnasialen Oberstufe und in der Berufsausbildung.

Die PISA-Studie zeigt, dass sich diese Einflüsse z.B. durch eine bessere Förderung von Kindern aus bildungsbenachteiligten Familien reduzieren lassen, wenn Bildungsinvestitionen gezielt und effizient für dieses Ziel eingesetzt werden. Es ist natürlich zu berücksichtigen, dass sich solche Effekte erst mittel- bis langfristig auswirken. Dann werden sich diese Investitionen in die Bildungsqualität des Bremer Schulwesens aber auch dadurch auszahlen, indem sie die Wirtschaftskraft und den Wohlstand im Lande Bremen absichern helfen.

Es ist daher ein Bündel von Maßnahmen kurz-, mittel- und langfristiger Art erforderlich, um Schulen leistungsfähiger zu gestalten, um soziale Benachteiligungen abzubauen und bessere Bildungschancen für alle Schülerinnen und Schüler zu erreichen. Durch diese Maßnahmen soll einerseits die Leistungsfähigkeit der Bremer Schulen gestärkt werden:

- Reduzierung der Wiederholerquoten und Abbrecherquoten,
- Reduzierung der Zahl der Schulverweider.
- Reduzierung des Anteils von Absolventen ohne Hauptschulabschluss,
- Erhöhung der Quote von Schülerinnen und Schülern mit mittlerem und höherem allgemeinbildendem Schulabschluss und beruflichen Abschlüssen

Andererseits sollen dadurch mittelfristig Einsparungen bzw. zusätzliche Einnahmen im Gesamthaushalt erzielt werden:

- Verkürzung der Verweildauer der Schüler und Schülerinnen im Bildungssystem durch die Vermeidung von Klassenwiederholung und Nachqualifizierungsschleifen,
- Vermeidung von öffentlichen Ausgaben für unterstützende, integrierende und fördernde, aber auch z.B. repressive Maßnahmen, die dadurch erforderlich werden, dass Jugendliche mit einem schlechten Qualifikationsniveau die Schule verlassen,
- Einnahmesteigerungen im Gesamthaushalt, durch ein zusätzliches Wirtschaftswachstum, das durch Hebung des Qualifikationsniveaus der Schulabgänger erzielt werden kann.

B. Lösung

In der Deputation für Bildung und der Bürgerschaft sind die Beratungen über Konsequenzen aus den PISA - Untersuchungen aufgenommen worden. Für grundlegende Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Bremer Schulwesens ist ein Runder Tisch Bildung eingerichtet worden.

In allen Bundesländern gibt es aber schon jetzt einen breiten Konsens, dass neben einer Verstärkung von Bildungsmaßnahmen im Elementarbereich und einer Intensivierung der Kooperation von KTH- und Primarbereich in den folgenden Handlungsfeldern besondere Anstrengungen im Schulbereich erforderlich sind:

1. Ausweitung der Schülerstudentenrat für Grundschülerinnen und Grundschüler
2. Maßnahmen zur Integration der Kinder von neu zugewanderten Migrantenkindern und deren Eltern
3. Besondere Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Sprach- und Lesekompetenz
4. Ausbau von Grundschulen und Schulen des SI-Bereichs zu Schulen mit Ganztagsangeboten,
5. Anreizprogramme zur Qualitätsverbesserung in der Sekundarstufe I
6. Einrichtung von Fortbildungsbudgets zur gezielten Umsetzung von Fortbildungsprogrammen an Schulen.

Die Maßnahme zu 1. stellt eine Landesaufgabe dar, die sich auf beide Stadtgemeinden bezieht. Die Maßnahmen zu 2. bis 6. sind dem Bereich kommunaler Aufgaben zuzuordnen. Die weiter unten hierzu vorgestellten Projekte beziehen sich daher nur auf die Stadtgemeinde Bremen. Entsprechende Maßnahmen für Bremerhaven sind vom Magistrat der Stadtgemeinde Bremerhaven zu initiieren. Es wird vorgeschlagen, der Stadtgemeinde Bremerhaven ein entsprechendes zweckgebundenes Budget als Anschlag für derartige Maßnahmen als zusätzliche Finanzaufweisung des Landes im Haushaltsjahr 2002 und 2003 bereitzustellen.

Zu 1.: Ausweitung der Schülerstundentafel für Grundschülerinnen und Grundschüler

Kinder im Primarbereich brauchen mehr Zeit, um Grundlagen für ein lebenslanges Lernen zu erwerben, das den veränderten gesellschaftlichen Anforderungen entspricht. Aus diesem Grunde ist in Bremen eine Erhöhung der Unterrichtszeit in der Grundschule um je 2 Wochenstunden pro Jahrgang dringend erforderlich. Die Erhöhung der Unterrichtszeit ist notwendig, um den Spracherwerbsprozess zu verbessern, um eine höhere Sprach-, Lese- und Rechtschreibkompetenz zu erreichen und um die mathematisch - naturwissenschaftlichen Kompetenzen zu stärken. Mit der Erhöhung der Stundentafel um 2 Wochenstunden beläuft sich die Schülerwochenstundenzahl in den Klassen 1 und 2 auf 22 Schülerstunden und die Schülerwochenstunden in den Klassen 3 und 4 auf 26 Schülerstunden.

Die Schulen erhalten dadurch bessere Möglichkeiten, Unterrichts- und Fördersequenzen in den Schulvormittag einzuplanen, individuelle Fördersituationen zu organisieren um den unterschiedlichen Begabungen der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden.

Die Erhöhung der Unterrichtszeit ist in einem engen Zusammenhang zu sehen mit dem notwendigen Ausbau der Ganztagsangebote an Grundschulen, der mit ersten Schritten beginnen soll.

Bei einer Erhöhung der Schülerstundentafel um 2 Wochenstunden in den Jahrgangsstufen 1 und 2 ab dem Schuljahr 2003/2004 ergibt sich ein Mehrbedarf von 29,57 Vollzeitstellen.

Die Erhöhung der Stundentafel in den Jahrgangsstufen 3 und 4 ist durch die flächendeckende Einführung von Englisch in Klasse 3 und 4 ab dem Schuljahr 2002/2003 bereits erfolgt (im Schuljahr 2002/2003 in Jahrgangsstufe 3, im Schuljahr 2003/2004 auch in Klasse 4).

Für das Schuljahr 2003/2004 entstehen durch die Erhöhung der Schülerstundentafel in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 zusätzliche Kosten von 1.478.500 Euro, davon entfallen auf das Haushaltsjahr 2003 Kosten im Umfang von 674.000 Euro. Bis 2005 ist mit Folgekosten von 1,5 Millionen Euro pro Jahr zu rechnen.

Für Bremerhaven wird sich - unter dem Vorbehalt einer Überprüfung der Entwicklung der Bedarfe - im Personalkostenbudget 2003 voraussichtlich ein Zusatzbedarf in Höhe von 158.590 Euro ergeben, die Folgekosten bis 2005 betragen voraussichtlich jährlich 0,4 Mio. Euro.

Zu 2.: Maßnahmen zur Integration der Kinder von neu eingereisten Migrantenkindern und deren Eltern.

Als eine Maßnahme zur Umsetzung der vom Senat im Jahre 2001 beschlossenen Konzeption zur Integration von Zuwanderern und Zuwanderinnen im Lande Bremen sollen zum Schuljahr 2002/03 sog. Sprachvorkurse im Grundschulbereich eingerichtet werden. Schülerinnen und Schüler, die als Seiteneinsteiger ohne deutsche oder mit nur sehr geringen deutschen Sprachkenntnissen neu nach Deutschland einreisen, sollen vor ihrer Aufnahme in die Schule ihres Wohnbezirks in flächendeckend einzurichtenden, regionalen Vorkursen aufgenommen werden und dort in der Regel für drei Monate, in Ausnahmefällen längstens für sechs Monate, gezielt Grundkenntnisse in der deutschen Sprache erwerben.

Diese Maßnahmen sollen mit jeweils 20 Stunden ausgestattet werden und umfassen Unterricht und Betreuung für täglich 4 Zeitstunden. Das Angebot wird von einem hierfür geeigneten Freien Träger eigenständig, aber in Kooperation mit einer Stützpunktschule durchgeführt. Stützpunkte werden Schulen mit einem hohem Migrantanteil sein.

Für die Stadtgemeinde Bremen ist unter Berücksichtigung der Schulwege der Kinder und der in den Regionen vorhandenen Übergangswohneinrichtungen von folgendem Bedarf an Sprachvorkursen auszugehen:

Region Süd:	3 Kurse
Region Mitte:	2 Kurse
Region Ost:	3 Kurse
Region West:	3 Kurse
Region Nord:	3 Kurse
Insgesamt:	14 Kurse

Zur Durchführung der Maßnahmen sollen fachkompetente Kräfte unterschiedlicher Profession u.a. Sozialpädagogen, Diplompädagogen oder (muttersprachliche) Lehrkräfte, die eine entsprechende Qualifikation oder Tätigkeitserfahrung mitbringen, eingesetzt werden. Eine begleitende Fortbildung soll aus vorhandenen Ressourcen des Sonderbedarfs finanziert werden.

Die jährlichen Kosten für die Durchführung eines Sprachvorkurses im Grundschulbereich werden mit ca. 45.000 Euro veranschlagt. Bei einer flächendeckenden Umsetzung - also der Einrichtung von insgesamt 14 Vorkursen in der Stadtgemeinde Bremen - ergeben sich Kosten von jährlich ca. 630.000 Euro.

Zu 3.: Besondere Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Sprach- und Lesekompetenz

In allen Schulen – speziell aber in Grundschulen – ist gezielt daran zu arbeiten, dass Schülerinnen und Schüler besser als bisher an das Lesen herangeführt werden.

In Kooperation mit den Förderzentren in der Stadtgemeinde Bremen sollen zum Schuljahr 2002/2003 (jeweils für die umliegenden Grundschulen) insgesamt an 7 Grundschulen (in erster Linie an Brennpunktschulen) Leseintensivkurse für Schülerinnen und Schüler eingerichtet werden. Die Leseintensivkurse sind für Schülerinnen und Schüler vorgesehen, die im Regelverband den Schriftspracherwerb nicht erfolgreich abschließen können bzw. deren Lernvoraussetzungen nicht dafür ausreichen, dem Regelunterricht im Lesen und Schreiben zu folgen und erfolgreich im Unterricht mitarbeiten zu können. Pro Kurs wird eine für diese Arbeit qualifizierte Lehrkraft eingesetzt, die jeweils 10 Wochen lang eine Gruppe von 8-12 Schülerinnen und Schüler mit Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten in einem gezielten Intensivprogramm unterrichtet. Neben 20 Unterrichtsstunden ist eine Betreuung im Umfang von 5 Stunden pro Woche vorgesehen. Für die insgesamt 28 Kurse ergibt sich somit ein Bedarf von 140 Lehrerwochenstunden und 35 Stunden Betreuung pro Jahr. Dies entspricht einem Ansatz von 305.500 Euro jährlich.

Zu 4.: Ausbau von Grundschulen und Schulen des SI-Bereichs zu Schulen mit Ganztagsangeboten

Zur Förderung der Chancengleichheit werden für die Klassenstufen 1 bis 10 Unterrichts- und Betreuungskonzepte entwickelt und umgesetzt, die darauf gerichtet sind, Schülerinnen und

Schüler durch gezielte Lernangebote über den ganzen Tag zu fördern und zu fordern. Diese Angebote müssen die Integration benachteiligter Schülerinnen und Schüler umfassend befördern, aber auch hochbegabte Schülerinnen und Schüler mit geeigneten Angeboten fördern. Die unterschiedlichen Projekte sowohl im Förder- als auch im Freizeitbereich, die Öffnung der Schulen zum Stadtteil und die Kooperation mit anderen Einrichtungen des Stadtteils werden besonders die Sozialkompetenz der Schülerinnen und Schüler stärken. Ein Mittagessenangebot ist vorgesehen.

a) Primarbereich

Für das Schuljahr 2002/2003 sollen 2 Grundschulen zu Schulen mit Ganztagsangeboten ausgebaut werden, im Schuljahr 2003/2004 weitere 4 Schulen. Ausgehend von einer Einbeziehung von 50 % der Klassenverbände ergeben sich durchschnittliche Kosten pro Jahr und Standort von 140.000 Euro.

b) Sekundarbereich I

Zum Schuljahr 2002/2003 werden 7 Schulen des Sekundarbereichs I zu Schulen mit Ganztagsangeboten ausgebaut, im Schuljahr 2003/2004 sollen vier weitere Standorte im Sekundarbereich I dazu kommen.

Hierfür muss (entsprechend den Beschlüssen der Bürgerschaft zu den Haushalten 2002/2003) pro Jahr und Standort mit rd. 200.000 Euro gerechnet werden (wobei 40.000 Euro pro Standort als Eigenbetrag des Senators für Bildung aus den Betreuungsprojekten eingesetzt werden können).

Die im Schuljahr 2002/2003 neu einzurichtenden Schulen der Sekundarstufe I mit Ganztagsangeboten sind durch Beschlüsse der Bremischen Bürgerschaft finanziell abgesichert. Für die im Schuljahr 2003/2004 neu dazu kommenden Standorte liegen noch keine finanziellen Absicherungen vor.

Zusätzlich zu den o.g. konsumtiven Kosten müssen für insgesamt 10 Schulen mit Ganztagsangeboten im Schuljahr 2002/2003 auch Kosten für Umbau – und Ausstattungsmaßnahmen berücksichtigt werden: Pro Standort sind dies rd. 200.000 Euro, insgesamt somit 2 Mio. Euro.

Zu 5.: Anreizprogramme zur Qualitätsverbesserung in der Sekundarstufe I

Mit dem Ziel der Senkung der Sitzenbleiberquote und der Verbesserung der Bildungsbeteiligung werden in der Sekundarstufe I unter besonderer Beachtung der Erfordernisse in den Schulen an sozialen Brennpunkten und unter zunehmender Nutzung der Möglichkeiten in Ganztagsangeboten:

- die über die stundentafelbezogene Grundversorgung hinausgehenden Lehrerstundenzuweisungen zweckgebunden und zielgerichtet zur Förderung von Schülerinnen und Schülern eingesetzt, deren Schulerfolg aktuell gefährdet ist, dies gilt insbesondere für die Förderung der Grundfertigkeiten und für Maßnahmen, die auf die Minderung von Teilleistungsstörungen gerichtet sind,
- die Instrumente der pädagogischen Versetzung und der Nachversetzung mit nachgehender Förderung unterstützt, um den Erfolg im Folgejahrgang zu sichern,
- Möglichkeiten geprüft, unter der Voraussetzung entsprechender Förderkonzepte und -maßnahmen die geltenden Versetzungsregelungen insbesondere in der Hauptschule stärker als bisher zu pädagogisieren,
- die Qualifikationen der Lehrkräfte in allen Phasen der Ausbildung stärker darauf ausge-

richtet, Heterogenität in Lerngruppen durch binnendifferenzierende Verfahren stärker zu beachten und zu nutzen,

- die eingeleiteten Maßnahmen zur Prävention und Reduzierung von Schulvermeidung konsequent umgesetzt und evaluiert sowie in der regionalen Kooperation mit den Sozialen Diensten gezielte Schulvermeiderprojekte etabliert, die mit dem Ziel der Rückführung zu einem geregelten Schulbesuch vorübergehend schulersetzend arbeiten,

- Konzepte zur Weiterentwicklung des Hauptschulbildungsgangs und seiner Verzahnung mit beruflicher Bildung erarbeitet und umgesetzt;

Mit dem Ziel der Qualitätssicherung werden in der Sekundarstufe I:

- aus dem begonnenen Verfahren für Parallelarbeiten in den Jahrgangsstufen 6 und 10 in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch Musteraufgaben abgeleitet, die Standard setzend sind für besondere Leistungsüberprüfungen in diesen Bereichen nach dem Vorbild Niedersachsens und anderer Bundesländer,

- die auf Standardsicherung, Qualitätsentwicklung und Vergleichbarkeit gerichtete Arbeit der Fachberatungen durch Kontinuität und Rechenschaftslegung ihre Kooperation verbessert;

- die Einzelschulen aus den Ergebnissen erfolgter wie noch ausstehender nationaler wie internationaler Vergleichsuntersuchungen durch qualifizierte, ggf. externe Moderation gezielt beraten, wie die Qualität der Arbeit verbessert werden kann.

Um diese Maßnahmen zu befördern, soll u.a. ein Anreizprogramm für Schulen entwickelt werden, das Schulen, deren Förderkonzepte und -maßnahmen nachweisbar Erfolge erzielen, ihre zusätzlichen Anstrengungen vergütet. Hierfür sollen im Haushaltsjahr 2003 Mittel im Umfang von 150.000 € bereitgestellt werden, die für die Maßnahmen im obigen Sinne zu verwenden sind.

Zu 6.: Einrichtung von Fortbildungsbudgets zur gezielten Umsetzung von Fortbildungsprogrammen an Schulen,

Die Dynamik einer systematischen Entwicklung der Schule in Abhängigkeit sich ändernder Anforderungen an schulisches Handeln und neuer Erkenntnisse über erfolgreiches Lernen und Lehren verlangt von Lehrerinnen und Lehrern ihr Wissen und Können den aktuellen Erfordernissen schulischer Arbeit kontinuierlich anzupassen. Im Kontext der PISA-Ergebnisse richtet sich dies insbesondere auf die Stärkung eigenverantwortliches Lernen der Schüler/innen, sowie der Methoden-, Diagnose- und Fachkompetenz von Lehrer/innen.

Wegen der Bedeutung einer Professionalisierung der Lehrerinnen und Lehrer ist die Fortbildungsplanung in der einzelnen Schule ein zentrales Element schulischer Schul- und Qualitätsentwicklung im Veränderungsprozess, indem dieser in folgenden Schritten erfolgt:

1. Verständigung über schulbezogene Entwicklungsziele
2. Schulbezogene Arbeitspläne
3. Schulische Fortbildungsplanung
4. Schulische Selbstevaluation und Weiterentwicklung.

Zur Stärkung des besonders erfolgversprechenden Ansatzes eines auf die Einzelschule bezogenen, praxisbegleitenden Fortbildungsprogrammes sollen zum Schuljahr 2002/03 zusätzliche Projektmittel für schulbezogene Fortbildungsbudgets zunächst für 85 Schulen des Primar- und Sekundarbereichs I von je 2.500 € bereitgestellt werden, mit denen die Schulen auf der Basis eines Fortbildungsprogrammes die Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen

z.B. über die Honorare für Referent/innen finanzieren können. Hierdurch wird den Schulen ein Gestaltungsraum eröffnet, ihre konkreten Fortbildungen selbständig zu initiieren und eigenverantwortlich zu realisieren.

Dieses Programm soll schrittweise auf alle Schulen ausgeweitet werden.

C. Alternativen

Verzichtet man auf die in B. dargestellten Maßnahmen, bleiben die Probleme mit zum Teil sehr kostenintensiven Folgewirkungen bestehen.

D. Finanzielle / personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Finanzierung dieser Maßnahmen soll in der Regel dadurch gesichert werden, dass im Bildungsressort

- der bisherige Ressourceneinsatz auf seine Zielgenauigkeit und Wirkung hin überprüft wird und die Effizienz des Mitteleinsatzes erhöht wird,
- vorhandene Ressourcen aus weniger prioritären Bereichen für die o.g. Ziele genutzt werden.

Es ist aber schon jetzt absehbar, dass es in einigen besonders wichtigen und kurzfristig anzugehenden Bereichen unerlässlich sein wird, für den Schulbereich zusätzlich Mittel bereitzustellen. Längerfristig werden diese Maßnahmen aber im Gesamthaushalt wieder zu Einsparungen bzw. Mehreinnahmen führen z.B. durch eine kürzere Verweildauer der Schüler und Schülerinnen im Bildungssystem, durch größere Chancen beim Übergang in den Arbeitsmarkt. Außerdem stellen Qualifikationszuwächse bei den Schülerinnen und Schülern einen erheblichen Standortvorteil für das Land und die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven dar und führen damit zu entsprechenden Mehreinnahmen. Dies soll über die Ausgestaltung eines längerfristigen Kontraktes abgesichert werden.

Zusatzbedarfe

Für die einzelnen unter B dargestellten Maßnahmen ergeben sich nach Abzug der durch Umsteuerung und eigene Anteile erbrachten Anteile Zusatzbedarfe in den Haushaltsjahren 2002 und 2003, die in der Anlage 1 für die einzelnen Projekte dargestellt sind.

Darüber hinaus gibt es bei einer Fortsetzung der genannten Maßnahmen Folgekosten in den Jahren 2004 und 2005, die in der Finanzplanung bis 2005 bisher nicht enthalten sind.

Vereinbarung eines Kontraktes

Der Senator für Bildung und Wissenschaft beabsichtigt in Zusammenarbeit mit dem Senator für Finanzen, der Senatskanzlei und dem Magistrat der Stadtgemeinde Bremerhaven einen Kontrakt zu vereinbaren mit dem Ziel, die bereitzustellenden Zusatzbedarfe für die Haushalte 2002 und 2003 sowie die mittelfristige Finanzplanung bis 2005 mittel- bzw. langfristig durch absehbare Einsparungen bzw. Mehreinnahmen ab dem Haushaltsjahr 2008 wieder zu erwirtschaften.

Einsparungen bzw. Mehreinnahmen sollen insbesondere durch folgende Maßnahmen erzielt werden:

- Die Senkung der Wiederholerquote soll zu einer kürzeren Verweildauer der Schüler und Schülerinnen im Bildungssystem führen und damit zu einer Verringerung der Schülerzahlen. Messbare Auswirkungen sind ab dem Jahr 2008 insbesondere im Sek.-I-Bereich zu erwarten, bis zum Jahr 2010 soll angestrebt werden, die Wiederholerquote zu halbieren.
- Bessere Qualifikationen der Schülerinnen und Schüler am Ende der Sekundarstufe I (z.B. weniger Abgänger ohne Schulabschluss, höhere Schulabschlüsse) reduzieren die Notwendigkeit von Nachqualifikationen im Sekundarbereich II und im Tertiären Bereich, was dort längerfristig zu Einsparungen führt. Insbesondere der Anteil der Schulabgänger ohne Schulabschluss soll gesenkt und bis zum Jahre 2010 von derzeit ca. 10% auf unter 5% reduziert werden. Weitere Einsparungen können dadurch erzielt werden, dass bisher erforderliche unterstützende, fördernde bis hin zu repressive Maßnahmen entfallen.
- Eine Verbesserung des Qualifikationsniveaus sozial benachteiligter Jugendlicher insbesondere auch von Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache ermöglicht bessere Chancen der Integration in das Erwerbsleben und erübrigt längerfristig sonst erforderliche Mittel für unterstützende, fördernde und integrierende Maßnahmen.
- Langfristig wird das Qualifikationsniveau der Schulabgänger angehoben, was positive Wirkungen auf den Übergang in den Arbeitsmarkt hat und einen erheblichen Standortvorteil für das Land und die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven darstellt. So soll z.B. der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Hochschulreife von derzeit ca. 35% bis 2008 auf über 40% angehoben werden, um den Nachwuchsbedarf in innovativen Wirtschaftsfeldern decken zu können und ein entsprechendes Wirtschaftswachstum mit positiven Wirkungen für die Einnahmen des Landes und der Stadtgemeinden erzielen zu können.

F. Beschlussvorschlag

1. Die Deputation für Bildung stimmt dem unter B. dargestellten Maßnahmenpaket zu und bittet den Senator für Bildung und Wissenschaft gemeinsam mit dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei und dem Magistrat der Stadtgemeinde Bremerhaven ein Finanzierungskonzept einschließlich eines Kontraktes abzustimmen und dem Senat vorzulegen.
2. Die Deputation für Bildung bittet den Senator für Bildung und Wissenschaft nach der Senatsbefassung der Deputation einen Zeitplan zur Umsetzung der einzelnen Maßnahmen vorzulegen.